



21.041

Voranschlag der Eidgenossenschaft 2022 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025

Budget de la Confédération 2022 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2023–2025

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 30.11.21 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 01.12.21 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 01.12.21 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 01.12.21 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 01.12.21 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 07.12.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 09.12.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 13.12.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 14.12.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.12.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 16.12.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten 1. Budget des unités administratives

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Hegglin, für einige allgemeine Bemerkungen.

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Wir sind in der zweiten Runde der Differenzbereinigung. Zur Information zu unseren letzten Beschlüssen: Da kann ich festhalten, dass wir am letzten Montag drei Differenzen bereinigt haben, so unter anderem jene betreffend die Aufstockung für Familienorganisationen, die wir angenommen haben. Wir haben auch den Beschlüssen des Nationalrates betreffend das Ziel zur effektiven Immobilienbewirtschaftung bei der Verteidigung sowie betreffend das Ziel zu den internationalen Abkommen beim SECO zugestimmt.

Der Nationalrat hat am 9. Dezember, also am letzten Donnerstag, zwei weitere Differenzen erledigt. Er hat unserem Beschluss zum Sifem zugestimmt, das heisst, er hat keine Aufstockung vorgenommen. Er hat auch unserem Beschluss zur Aufstockung des Budgets des Bundesamtes für Energie zugestimmt; das bedeutet eine kleinere Aufstockung, so, wie wir es vorgesehen haben, und nicht, wie es der Nationalrat ursprünglich wollte. Eine Frage ist diesbezüglich aber noch offen, das ist die Aufstockung im Finanzplan. Der Nationalrat beschloss eine Aufstockung im Finanzplan in unserem Sinn, in der Höhe von unserem Beschluss beim Budget.

AB 2021 S 1318 / BO 2021 E 1318

Damit bleiben also noch drei Differenzen im Budget und eine spezifisch im Finanzplan zu erledigen. Das sind meine allgemeinen Bemerkungen.

Departement des Innern – Département de l'intérieur

316 Bundesamt für Gesundheit
316 Office fédéral de la santé publique





Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Beim Bundesamt für Gesundheit haben wir zwei Differenzen, und zwar bei den Positionen 316.A231.0421 und 316.A290.0112. Ich mache Ihnen beliebt, diese Differenzen erst am Schluss der Beratung zu bereinigen.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Wir beschliessen nach der Behandlung der Kontengruppen über die beiden Positionen.

*318 Bundesamt für Sozialversicherungen
318 Office fédéral des assurances sociales*

*Antrag der Kommission
A231.0247 Kinderschutz/Kinderrechte
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates*

*Proposition de la commission
A231.0247 Protection et droits de l'enfant
Adhérer à la décision du Conseil national*

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Damit komme ich zu Position 318.A231.0247. Es geht um eine Aufstockung von 390 000 Franken. Der Ständerat hat diese Aufstockung in der ersten Lesung nicht behandelt. Der Nationalrat hat sie mit 144 zu 39 Stimmen angenommen. In der ersten Runde der Differenzbereinigung haben wir hier im Plenum mit Stichentscheid des Präsidenten gegen diese Aufstockung votiert. Der Nationalrat hat jetzt mit 121 zu 68 Stimmen an der Aufstockung festgehalten und auf Seite C2 noch eine Rahmenbedingung zur Kreditverwendung aufgenommen.

In der Kommission haben wir vertieft darüber diskutiert. Wir schlagen Ihnen quasi ein Konzept vor, und zwar beantragen wir Ihnen einstimmig, die Aufstockung um 390 000 Franken vorzunehmen, dies auch im Wissen darum, dass diese Mittel nicht verwendet werden können, solange nicht rechtliche Grundlagen dafür bestehen. Der Bundesrat muss also zuerst die rechtlichen Grundlagen schaffen; erst dann kann über diese Mittel verfügt werden. Mit diesem Vorgehen ersparen wir uns auch ein Nachtragskreditverfahren im Verlauf des nächsten Jahres, wenn der Bundesrat eben die entsprechende gesetzliche Regelung geschaffen hat.

Wir beantragen Ihnen hier diese Aufstockung. Gleichzeitig beantragen wir aber auf Seite C2, die Rahmenbedingung für die Kreditverwendung nicht aufzunehmen, also an unserem ursprünglichen Beschluss festzuhalten. Mit dieser Rahmenbedingung bei der Kreditverwendung sieht der Nationalrat diese Mittel explizit für die privatrechtliche Stiftung "Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz" vor. Wir meinen, diese Einschränkung ist nicht notwendig. Es könnte sich ja sehr wohl auch eine andere Stiftung oder Organisation mit einem passenden oder guten Leistungsangebot für diese Mittel qualifizieren.

Deshalb beantragen wir hier, diese Kreditverwendung zu streichen. Der Entscheid ist einstimmig gefällt worden. Ich empfehle Ihnen namens der Kommission, ihrem Entscheid zu folgen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Wir sind im Sinne eines Kompromisses mit diesem Antrag so einverstanden.

Angenommen – Adopté

Kontengruppen Groupes de comptes

*Antrag der Mehrheit
Personalausgaben
Festhalten*

*Antrag der Minderheit
(Herzog Eva, Carobbio Guscetti, François, Gapany, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)
Personalausgaben
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates*

*Proposition de la majorité*Dépenses de personnel
Maintenir*Proposition de la minorité*(Herzog Eva, Carobbio Guscetti, Français, Gapany, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)
Dépenses de personnel
Adhérer à la décision du Conseil national

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Wir kommen zu den Personalausgaben. Hier ist strittig, ob eine Querschnittkürzung von 21 Millionen Franken vorgenommen werden soll. Vielleicht zur Erinnerung: In der ersten Lesung haben wir hier mit 26 zu 17 Stimmen für diese Querschnittkürzung votiert. Der Nationalrat hat das nicht behandelt, er hat dazu erst in der Differenzbereinigung einen Beschluss gefasst. Wir haben in der ersten Runde der Differenzbereinigung mit 24 zu 20 Stimmen an unserem Beschluss festgehalten. Der Nationalrat hat letzten Donnerstag mit 105 zu 81 Stimmen gegen eine Querschnittkürzung votiert.

Wir haben das in der Kommission materiell nicht mehr so tief diskutiert, weil die Argumente eigentlich ausgetauscht sind. Wir beantragen Ihnen mit 7 zu 6 Stimmen, an unserem Beschluss festzuhalten. Ich möchte trotzdem noch zwei, drei Aspekte einbringen: Die Querschnittkürzung um 21 Millionen Franken macht rund 0,3 Prozent des gesamten Personalbereichs aus. Wenn wir diese 21 Millionen Franken streichen würden, läge das Wachstum – immer noch das Wachstum, denn wir schwächen nur das Wachstum ab, wir gehen beim Personalaufwand nicht zurück – immer noch bei etwa 0,9 Prozent. Der Bundesrat hat inzwischen noch angekündigt, dass er einen Teuerungsausgleich in der Grössenordnung von 0,5 Prozent gewähren möchte. Das würde dann wieder zu einer Aufstockung von rund 30 Millionen Franken führen. Das heisst also: Auch wenn wir die Querschnittkürzung vornehmen, haben wir von diesem auf das nächste Jahr ein Personalkostenwachstum von über 80 Millionen Franken zu gewärtigen.

Als Sprecher der Mehrheit meine ich auch, dass es möglich sein sollte, eine entsprechende Abschwächung des Personalwachstums vorzunehmen. Das Personal des Bundes ist in den letzten fünf Jahren doch um rund 2000 Stellen gewachsen. Wenn jetzt eine Kürzung um 21 Millionen Franken vorgenommen wird, ist das eine Abschwächung des Wachstums von gut 425 Stellen auf etwa 360 Stellen.

Die Frage ist noch: Wie lässt sich das umsetzen? Sind wir zu spät im Jahr, um solch eine Kürzung umsetzen zu können – das sagt die Minderheit –, weil es vielleicht um Anstellungen geht, die schon vollzogen worden sind? Ist es zu kurzfristig, eine solche Kürzung vorzunehmen?

Die Mehrheit meint aber, im Rahmen der Fluktuation und einer Übertragung der Verteilung dieser Kosteneinsparung auf die gesamte Verwaltung sei es sehr wohl möglich, diese Kürzung um 21 Millionen Franken verträglich umzusetzen.

Ich gehe davon aus, dass die Minderheit ihren Antrag auch noch begründen wird, schliesse damit und empfehle Ihnen, bei unserem ursprünglichen Beschluss zu bleiben und daran festzuhalten.

Herzog Eva (S, BS): Immerhin hat sich der Ständerat bei der zweiten Beratung schon ein bisschen der Minderheit

AB 2021 S 1319 / BO 2021 E 1319

angenähert, und ich bitte Sie, noch mal einen kleinen Schritt zu machen, und dann reicht es zugunsten der Minderheit.

Ich will auch nicht mehr allzu viel sagen. Ich bitte Sie eigentlich hauptsächlich darum, doch den budgetierten Personalkosten zuzustimmen, diesen Kosten, auf die sich das Kollegium, der Bundesrat, bestimmt nach einigem Ringen geeinigt hat. Wir alle, die einmal in einer Regierung waren, wissen, wie das jeweils zugeht. Die meisten Stellen müssen kompensiert werden, und diejenigen, die das Finanzdepartement noch durchlässt, sind ja dann in der Regel, würde ich sagen, akzeptabel, auf sie hat sich ein Kollegium, das miteinander arbeitet, geeinigt. Ich bitte Sie, dem zuzustimmen.

Die Teuerung ist eine andere Sache, das ist Usus wie in den vergangenen Jahren; das hat damit eigentlich nichts zu tun.

Wenn diese Einsparungen über Fluktuationen erfolgen müssen, dann ist das willkürlich, und die Stellen werden dann nicht am richtigen Ort eingespart bzw. müssen an Orten eingespart werden, wo es nicht sein sollte. Es geht um 21 Millionen Franken. Die Mehrheit sagt, das ist nicht viel, das sollte gehen. Ich sage, weil es vielleicht nicht so viel ist, sollte man es ausgeben können.

Ich bitte Sie, hier mit der Minderheit zu stimmen.



Würth Benedikt (M-E, SG): 21 Millionen Franken sind ein Betrag, der zum Referenzpunkt auf der Fahne in Relation gesetzt werden muss. Der Referenzpunkt sind diese 6,28 Milliarden Franken. Herr Bundesrat Maurer hat jeweils gesagt, es handle sich um 0,3 Prozent des Aufwands. Insofern ist das machbar. Es ist eine Querschnittkürzung. Wir haben bewusst nicht ein spezifisches Amt oder ein spezifisches Departement oder ein spezifisches Globalbudget anvisiert. Wir haben vielmehr gesagt, dass der Bundesrat "plein pouvoir" hat, um in diesem Umfang anhand dieses Referenzpunktes die Umsetzung vorzunehmen. Mit diesen relativ grossen Freiheiten ist es möglich, diese Umsetzung auch so vorzunehmen, dass die Aufgabenerfüllung nicht im Kern tangiert ist. In diesem Sinne ist der Ansatz vertretbar. Es ist eine leichte Abschwächung des Wachstums, wie es auch bereits gesagt wurde.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, dem Antrag der Mehrheit der Kommission zuzustimmen.

Français Olivier (RL, VD): C'est un vaste débat. Je me permets de contredire notre collègue Würth. Oui, il est facile de faire une comparaison par rapport à un pourcentage du budget. Mais il faut comparer les charges de personnel avec les charges liées, voire les charges d'investissement. Ici, les charges de personnel sont relativement marginales par rapport aux charges liées. Il ne faut donc pas faire ce type de faute.

Ma deuxième réflexion est que plusieurs d'entre nous ont été aux affaires et ont subi, à juste titre d'ailleurs, des limites budgétaires, particulièrement par rapport au personnel. Ici, nous avons sept départements: il y a sans aucun doute de très bons élèves, mais aussi de moins bons élèves. En l'occurrence, il s'agirait de sanctionner aussi les bons élèves et de les sanctionner deux fois. Je souhaite beaucoup de plaisir à M. le conseiller fédéral Ueli Maurer et à ses collègues pour trouver la solution pour apporter une réponse à l'injonction que pourrait donner nos conseils.

En tout cas, durant ces deux dernières années, au sein de notre commission, nous avons fait des remarques spécifiques par rapport à l'augmentation du personnel. Mais nous avons dû constater que l'augmentation de la charge de travail, en particulier au DFI, – la sous-commission 3 de la Commission des finances est en charge du DFI et du DETEC –, est due à la crise sanitaire. Vous voudriez réduire de manière directe, certes marginalement, puisqu'il s'agit d'une diminution financière relativement faible, les moyens en personnel qui sont nécessaires pour résoudre les problèmes du jour.

Aussi, je ne peux que vous recommander de suivre la minorité.

Maurer Ueli, Bundesrat: Der Nationalrat hat einen entsprechenden Antrag ebenfalls diskutiert und ihn am Ende der Diskussion doch relativ deutlich abgelehnt. Ich bitte Sie ebenfalls, hier der Minderheit zu folgen. Ich habe die Argumente mehrfach dargelegt.

Zwar ist durchaus festzustellen, dass wir von 3 Promille der Lohnsumme sprechen. Das müsste wohl machbar sein. Ich finde keine Argumente gegen die Machbarkeit. Es müsste möglich sein. Der Antrag der Mehrheit soll weniger einen Spareffekt als eher einen disziplinierenden Effekt auf die Verwaltung und auf den Bundesrat haben. So habe ich das jetzt aus dieser Diskussion, die Sie geführt haben, verstanden. Sie wollen dieses Signal senden; das ist Ihre politische Absicht. Ich kann Ihnen einfach versichern, dass der Bundesrat die genau gleichen Ziele verfolgt und alle Stellenanträge sorgfältig prüft. Wir streichen sehr vieles, was nie Eingang ins Budget findet. Wir versuchen, den Betrieb effizienter zu gestalten. Aus dieser Optik ist eine Kürzung nicht notwendig.

Offensichtlich hat aber die Mehrheit den politischen Willen, ein Signal zu senden. Ich würde das dann selbstverständlich auch als solches wahrnehmen. Aber ich muss Ihnen schon sagen, dass diese 21 Millionen Franken kaum einen Spareffekt haben. Denn die Versuchung, Aufgaben an Dritte zu delegieren, ist dann doch relativ gross. Auch die Versuchung, die gestrichenen Stellen mit einer Verzögerung doch noch einzuführen, ist vorhanden. Das ist einfach der Effekt, den Sie in der Verwaltung auslösen.

Ich bitte Sie, bei der Minderheit und beim Bundesrat zu bleiben.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 25 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 19 Stimmen

(0 Enthaltungen)



Departement des Innern – Département de l'intérieur

316 Bundesamt für Gesundheit
316 Office fédéral de la santé publique

Antrag der Kommission

A231.0421 Covid: Arzneimittel und Impfleistungen
A290.0112 Covid: Arzneimittel und Impfleistungen
Festhalten

Proposition de la commission

A231.0421 Covid: médicaments et vaccinations
A290.0112 Covid: médicaments et vaccinations
Maintenir

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Herr Berichterstatter, ich bitte Sie, sich nun zu den beiden Positionen 316.A231.0421 und 316.A290.0112 zu äussern und uns noch den Betrag des Spielraumes bei der Schuldenbremse zu nennen.

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Wir kommen wieder zurück zu Seite A1 der Fahne, zum Bundesamt für Gesundheit. Es geht um die Umbuchungen, die der Nationalrat vorsieht. Ich beantrage Ihnen namens der Kommission festzuhalten. Die Umbuchungen sind nicht notwendig. Wir haben gemäss Schuldenbremse immer noch einen Spielraum von 22,8 Millionen Franken.

Maurer Ueli, Bundesrat: Auch aus unserer Sicht ist es im Sinne einer klaren Disziplin im Finanzhaushalt nicht notwendig, das umzubuchen. Die Versuchung, jetzt irgendwelche Beträge in den Sonderaufwand umzubuchen, ist relativ gross; das gibt natürlich mehr Spielraum in Bezug auf die Schuldenbremse. Wir sollten hier diszipliniert sein. Wenn der Nationalrat sich in Bezug auf die Kürzung bzw. Nichtkürzung der Löhne durchsetzen würde, könnte die Schuldenbremse auch mit dem Budget des Nationalrates ohne Umbuchung eingehalten werden.

Angenommen – Adopté

AB 2021 S 1320 / BO 2021 E 1320

2. Bundesbeschluss la über den Voranschlag für das Jahr 2022

2. Arrêté fédéral la concernant le budget pour l'année 2022

Art. 7 Abs. 2

Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 7 al. 2

Proposition de la commission
Maintenir

Angenommen – Adopté

Art. 7 Abs. 3

Antrag der Kommission
... 22 780 038 Franken auf 80 961 443 800 Franken gekürzt ...



Art. 7 al. 3

Proposition de la commission

... 22 780 038 francs, passant ainsi à 80 961 443 800 francs ...

Angenommen – Adopté

3. Bundesbeschluss Ib über die Planungsgrössen im Voranschlag für das Jahr 2022

3. Arrêté fédéral Ib concernant le cadre financier inscrit au budget 2022

Anhang 2 – Annexe 2

Departement des Innern – Département de l'intérieur

318 Bundesamt für Sozialversicherungen
318 Office fédéral des assurances sociales

Antrag der Kommission

A231.0247 Kinderschutz/Kinderrechte
Festhalten

Proposition de la commission

A231.0247 Protection et droits de l'enfant
Maintenir

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Ich gehe davon aus, dass wir diese Bestimmung schon am Anfang, im Konzept mit dem Zahlenteil, gestrichen haben.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Das ist korrekt, Herr Hegglin.

Angenommen – Adopté

4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2023–2025

4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2023–2025

Art. 2 Bst. a-c

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 2 let. a-c

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Hier schlagen wir Ihnen vor, die Differenz mit dem Nationalrat zu bereinigen. Wie ich einleitend gesagt habe, ist uns der Nationalrat beim Voranschlag gefolgt, hat unsere Aufstockung von 5,6 Millionen Franken angenommen und auf seine ursprünglich vorgesehene Aufstockung von 11,2 Millionen Franken verzichtet.

Der Nationalrat schlägt jetzt aber vor, diese Aufstockung von 5,6 Millionen Franken auch im Finanzplan fortzuschreiben; Sie sehen das auf Seite D3 und Seite D4 der Fahne. Sie können dort auch sehen, dass die fortgeschriebene Erhöhung in einzelnen Bereichen minim ist. Zum Beispiel ist es bei "Dekarbonisierung der Industrie" eine Aufstockung von 200 000 Franken. Wenn Sie das in Bezug zum ganzen Voranschlag setzen, sehen Sie, dass das eine sehr kleine Summe ist. Der Bundesrat hat uns gesagt, dass davon auszugehen sei, dass er in Bezug auf den Finanzplanhorizont Beträge beantragen werde, die wesentlich höher als die jetzt vom Nationalrat festgeschriebenen sein würden. Wenn wir das also jetzt auch entsprechend festschreiben, ist, wie gesagt, davon auszugehen, dass im übernächsten Jahr und in den folgenden Jahren wahrscheinlich mehr Mittel gebraucht werden.



Deshalb empfiehlt Ihnen Ihre Kommission mit 6 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Nationalrat zu folgen und die Differenz auszuräumen.

Angenommen – Adopté

Art. 2 Bst. d

Antrag der Mehrheit
Festhalten

Antrag der Minderheit

(Herzog Eva, Carobbio Guscetti, Français, Gapany, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 2 let. d

Proposition de la majorité
Maintenir

Proposition de la minorité

(Herzog Eva, Carobbio Guscetti, Français, Gapany, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité